

Leitfaden des SK-M zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Auditoren und Personen, die am Zertifizierungsprozess beteiligt sind, zur ISO 9001:2015 und zur ISO 14001:2015

1. Vorbereitung der Auditoren:

Es wird erwartet, dass sich die Auditoren vor der Schulung im Selbststudium eingehend mit der/den Norm/en und ihren wesentlichen Änderungen beschäftigen.

2. Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Schulung für die reine ISO 9001:2015 oder reine ISO 14001:2015 sollte 8 Unterrichtseinheiten umfassen und kann bedarfsweise auf mehrere Aktivitäten aufgeteilt werden (z. B.: Erfahrungs, Schulung, Webinare, e-Learning).

Die Schulung für Kombiauditoren für die ISO 14001:2015 sollte zusätzlich 4 Unterrichtseinheiten umfassen und kann ebenfalls aufgeteilt werden.

Weitere Personen, die am Zertifizierungsprozess beteiligt sind (z. B.: Angebotserstellung, Disposition etc.) müssen entsprechend ihrer Tätigkeiten Teilqualifizierungsmaßnahmen erhalten. Der Nachweis erfolgt z. B. durch Teilnahmebescheinigung.

3. Verifizierung der Schulungsinhalte:

Die Verifizierung der Kompetenz muss Bestandteil des Schulungskonzeptes sein und kann umfassen:

- Lernzielerfolgskontrolle direkt nach der Schulung (z. B.: Wirksamkeitskontrolle, Fachgespräch)
- Kurzfristig: Kompetenzbewertung nach dem Audit durch die Dokumentenprüfung / Review
- Mittelfristig: Erfahrungsaustausche und weitere Veranstaltungen
- Langfristig: Monitoring und Kundenrückmeldungen

4. Das Lernziel der Qualifizierungsmaßnahme:

Die Qualifizierungsmaßnahmen nehmen Bezug auf den Abschnitt 1 des IAF Dokumentes ID 9 bzw. ID 10 sowie den Transition Plan (festgelegte Vorgehensweise in Bezug auf Mehraufwendungen und modifizierte Auditmethode) der jeweiligen Konformitätsbewertungsstelle.

Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für ISO 9001:2015:

1. Verständnis der Unterschiede und Vorteile der neuen High Level Structure
2. Verständnis des risikobasierten Denkens im Kontext des PDCA-Prozesses als wesentlicher neuer Bestandteil des QMS, Grundverständnis Risikodefinition / Prozessrisiken, Abgrenzung zum Risikomanagementsystem (z. B. nach ISO 31000, Methoden)
3. Kenntnisse über die erweiterte Flexibilität des Systems gekoppelt mit der Vermittlung eines modifizierten Maßstabes für die Definition von Abweichungen
4. Kenntnisse der reduzierten Dokumentationsanforderungen für das QM-System zu Gunsten klarerer Bestimmung der Prozesse
5. Erläuterung zur erleichterten Anwendung auf Dienstleistungen
6. Kenntnisse über die korrekte Definition des Anwendungsbereiches mit der Möglichkeit zur Auslagerung unter definierten Schnittstellen und detailliertem Monitoring
7. Vermittlung von Verständnis zur Bedeutung der Analyse des Kontexts als neue Grundvoraussetzung des Managementsystems

8. stärkere Gewichtung der Führungsverantwortung für die Umsetzung und Wirksamkeit des QMS
9. Kenntnisse zum erwarteten Qualitätscontrolling und Monitoring der Prozessergebnisse hinsichtlich der Kundenanforderungen.

Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für ISO 14001:2015:

1. Strategisches Umweltmanagement
2. Mehr Verantwortung der Führung für das UMS
3. Schutz der Umwelt
4. Verbesserung der Umweltleistung
5. Lebenszyklusbetrachtung
6. Kommunikation
7. Dokumentation

5. Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen Dritter:

Gleichwertige Qualifizierungsmaßnahmen können anerkannt werden.

Die Arbeitsgruppe des SK-M
Frankfurt, den 13.02.2015

Leitfaden des SK-M zum Transition-Plan für Konformitätsbewertungsstellen zur ISO 9001:2015 und zur ISO 14001:2015

Gemäß ID9/ID10 4.2.1 ist es wahrscheinlich, dass die Umstellung im Rahmen einer normalen Überwachung zusätzlichen Aufwand erfordert.

Der Transition-Plan der Konformitätsbewertungsstellen (KBS) zur Umstellung auf die ISO 9001:2015/ISO14001:2015 sollte dies angemessen berücksichtigen und für die Umstellung im Zusammenhang mit

- einer Re-Zertifizierung einen Aufschlag von 10%, jedoch mindestens aber 0,25 Audittagen
- einem Überwachungsaudit einen Aufschlag von 20%, jedoch mindestens aber 0,50 Audittagen

auf die Aufwandskalkulation - basierend auf den aktuellen Regeln der IAF - vor Ort berücksichtigen.

Abweichungen von der Regel sind möglich, jedoch durch die KBS zu begründen. Die Gründe sind zu dokumentieren.

Die Arbeitsgruppe des SK-M
Frankfurt, den 13.02.2015